Actum Rathhauß Botzen, den 25.ten Februarii Ao. 1735.

Vor tit. HH. Burgermaister von Zobel.

Zugegen Ihro Gnaden HH. Grafen Trappen, tit. HH. Wangners, tit. HH. Schlagers, tit. HH. Ebrangers, HH. Auerpergers, HH. Unterrainers, HH. Lagers, HH. Menzens, HH. Grafs, und Dom:ci Schlichtleitners

Weillen bey vorigen Raths-Session ain und andere Posten in Suspenso verbleiben: Also werden selbe dato widerumben vorgetragen.

Dißfahllige Resolutiones, sind hievor an gehörigen, mit dem heuntig dato Prothocolliert worden.

Waß am 19. diß in Deputatione, wegen Salarirung der HH. Statt Physici, alß der übrigen HH. Medicorum vorgegangen, gibt daß formierte Prothocoll deß mehrern zuerkennen.

Die Instruction, ist nach dem Deputations-gutachten, einzurichten, und alßdann in pleno vorzutragen, auch hierüber das endliche zu resolvieren. Indessen ist doch beschlossen worden, dem HH. Dr. Ebner die jährl: Pension per 200 fl. gegen deme zuschöpfen, daß er bey dessen absenz, einen andern Medicum, auf seine Unkhosten, bestellen solle. Von denen übrigen HH. Statt-Medicis, ist bis morgen die einstellung der relationen zugewärttigen, in dessen erfolg aber, solle gegen Ihnen der weitere einsehen dergestalten beschehen, daß Ihnen bey Comminierung einer Straf, iterato von Policey-Obrigkheitswegen per Decretum aufgetragen werden solle, mit einstellung der relationen schuldig Vollzug zulaisten. Welches sodann auch in nächst erstattend Gutacht an Hochlöbl: Oberösterr: Wesen, zu inserieren. Wegen der Medicorum Visitengeldt, solle, bereits Resolviertermassen, mit gelegenheit eine billiche Taxa determiniert werden.